



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 25

Donnerstag, 21. Juli 2022

Inhalt

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung des Zweckverband zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe Sitz Cham (Landkreis Cham) für das Wirtschaftsjahr 2022 81
- Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut für das Haushaltsjahr 2022 81

Haushaltssatzung des Zweckverband zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe Sitz Cham (Landkreis Cham) für das Wirtschaftsjahr 2022

I.

Aufgrund der §§ 16 ff der Verbandssatzung vom 05.09.2011 (RABl. S. 182) und Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan

mit Erträgen von	2.839.700 €
und Aufwendungen von	3.137.700 €
und im Vermögensplan	

mit Einnahmen und Ausgaben von ab.	1.603.000 €
------------------------------------	-------------

§ 2

Die Aufnahme von Krediten ist im Jahr 2022 nicht erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.07.2022 (Az. ROP-SG12-1512.2-13-9-2) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Wirtschaftsplan 2022 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe, Janahofer Straße 3, 93413 Cham, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Cham, den 18.07.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Chamer Gruppe
Sepp Marchl
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.05.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 551.070 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 107.350 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 331.720,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 163 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.035,09 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 22.06.2022, Az. Komm1-941.63 (2022) die rechtsaufsichtliche Genehmigung für 2022 erteilt.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.06.2022 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile hat.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Neukirchen b. Hl. Blut in 93453 Neukirchen b. Hl. Blut, Marktplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neukirchen b. Hl. Blut, den 18.07.2022
Schulverband Neukirchen b. Hl. Blut
Markus Müller, Schulverbandsvorsitzender